



## **Hinweise für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ab dem 26.04.2021**

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund §§ 28b Abs. 3 und 16 IfSG i.V.m. §§ 4 Abs. 1, 19 Abs. 2 Satz 1 und 3 GDG-LSA und der Allgemeinverfügung des Landkreises Saalekreis vom 24.04.2021 wurde angeordnet, die Kindertageseinrichtungen vorübergehend zu schließen.

Die Stadt Wettin-Löbejün gewährleistet - wie in der Allgemeinverfügung festgelegt - eine Notbetreuung für Ihre Kinder, wenn ein Erziehungsberechtigter zur Gruppe der im Bereich der kritischen Infrastruktur tätigen, unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehört **und** sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Zur Möglichkeit der privaten Betreuung durch Familienangehörige zählt damit auch die Möglichkeit durch Erziehungsberechtigte, die sich in der Zeit des Mutterschutzes oder Elternzeit befinden!

Die für die Beantragung der Notbetreuung notwendigen aktuellen Formulare finden Sie auf der Website der Stadt Wettin-Löbejün unter [www.stadt-wettin-loebejuen.de](http://www.stadt-wettin-loebejuen.de) bzw. Sie lassen sich diese über die jeweilige Kindertageseinrichtung aushändigen. Für die ab dem 26.04.2021 erforderliche Notbetreuung kann diese Bescheinigung des/der Arbeitgeber in einer angemessenen Frist nachgereicht werden.

Sehr geehrte Eltern,

ich weiß, dass diese – nun wieder eingetretene - Situation Sie vor große Herausforderungen stellt, Familie und Beruf zu managen und es für viele von Ihnen ein Kraftakt bedeutet, mögliche Einschnitte in der Betreuung hinnehmen zu müssen.

Trotzdem möchte ich zu bedenken geben, dass die Inanspruchnahme der Notbetreuung – trotz freiwilliger regelmäßiger Testungen - immer die Gefahr einer Infektion mit sich bringt, die dann in die Familie getragen oder in der Kindertageseinrichtung verbreitet werden könnte, was dann wiederum dazu führt, dass einzelne Gruppen unter Quarantäne gestellt werden oder gar die gesamte Einrichtung zu schließen ist!

Deshalb und in Anbetracht der hohen Inzidenzzahl im Saalekreis möchte ich Sie als Eltern bitten zu prüfen, ob Sie die Notbetreuung in jedem Fall in Anspruch nehmen müssen oder es Ihnen wenigstens gelingt, den Umfang der Betreuung einzuschränken. Letztgenanntes Entgegenkommen setzt die Leiterinnen der

Kindertageseinrichtungen in die Lage, feste Gruppen zu bilden, in denen mögliche Infektionen dann auch nachvollzogen werden können.

Weiterhin möchte ich Sie als Eltern um die Einhaltung der vom RKI vorgegebenen Hygienevorschriften bitten. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass Ihr diszipliniertes Verhalten dazu beigetragen hat, dass die Infektionsfälle in unseren Kindertageseinrichtungen gegen Null laufen und wir Ihnen so in den vergangenen Monaten eine kontinuierliche Betreuung anbieten konnten.

Da dies auch so bleiben soll, wurden die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen angewiesen, weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass ein Zutritt zu den Kindertageseinrichtungen nur den Erziehern/innen und Kindern gestattet ist. So sind die Kinder den Erzieher\*innen weiterhin an der Eingangstür zu übergeben/von diesen zu übernehmen. Außerdem obliegt den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen die Entscheidung, die Annahme von Kindern mit Krankheitssymptomen zu verweigern.

Aufgrund der vorhandenen Dynamik der Pandemie bitte ich Sie, sich regelmäßig auf der Webseite der Stadt Wettin-Löbejün und in den Kindertageseinrichtungen zu informieren. Als Bürgermeisterin versuche ich Sie, über Elternbriefe, die Ihnen über die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden, zum jeweils aktuellen Stand zu informieren.

Sehr geehrte Eltern,

schon jetzt danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser erneuten Notsituation und wünsche Ihnen – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

(A. Klecar)  
Bürgermeisterin

